

**Schweizerisches Aktionskomitee gegen  
den Energieartikel**  
**Comité suisse contre l'article constitutionnel  
sur l'énergie**

Postfach / Case postale 2721

3001 Bern

☎ 031 25 77 85

Postcheck / compte de chèques postaux  
30-37 590

Bern, 3. Februar 1983 Tz/lü

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die vierte Ausgabe des Pressedienstes unseres Aktionskomitees. Verschiedenen Anfragen Rechnung tragend, publizieren wir die Liste des Patronatskomitees, wobei wir darauf hinweisen, dass auch jetzt noch ständig neue Mitglieder zum Aktionskomitee stossen. Von den beiden Artikeln des Pressedienstes befasst sich der erste mit dem Gedanken des Föderalismus, während im zweiten das ernste Problem der geplanten Energie-Umsatzsteuer behandelt wird. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie den einen oder andern Text in Ihrer geschätzten Zeitung abdrucken können.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL  
Für die Pressestelle:

i.V.



E. Tschanz

## SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Zusammensetzung des Patronatskomitees  
(Stand am 1. Februar 1983)

### Präsident:

Nationalrat Karl Weber, Schlagstr. 51, 6430 Schwyz

### Mitglieder:

Ständerat Peter Knüsel, Bühlmattstr. 5, 6045 Meggen

Ständerat Markus Kündig, Bundesplatz 10, 6301 Zug

Ständerat Dr. H. Reymond, La Roche, 1073 Savigny

Nationalrat Dr. Silvio de Capitani, Drusbergstr. 111,  
8053 Zürich

Nationalrat Dr. P. Eisenring, Föhrenstr. 1, 8703 Erlenbach

Nationalrat Dr. Otto Fischer, Brunnadernstr. 4, 3006 Bern

Nationalrat Dr. Hans-Ulrich Graf, Bahnhofstr. 46, 8180 Bülach

Nationalrat Heinrich Schalcher, Wartstr. 266, 8408 Winterthur

Nationalrat Kurt Schüle, Klausweg 64, 8200 Winterthur

Nationalrat Dr. Georg Stucky, Aberen-Terrasse 2, 6340 Baar

Albert Amherd, Zentralpräsident des Verbandes Schweizerischer  
Elektro-Installationsfirmen, Gliserallee 30, 3902 Brig-Glis

Ulrich Baumann, dipl. Ing., Präsident des Verbandes Schweiz.  
Heizungs- und Lüftungsfirmen, Schlossberg 9, 3600 Thun

Josef Baumgartner, ehem. Präsident des Gewerbeverbandes Luzern,  
6015 Reussbühl

Dr. iur. Hans Feldmann, Grossrat, Fürsprecher, Zentralpräsident  
des Schweizerischen Hauseigentümer-Verbandes, Schwarztorstr. 56,  
3007 Bern

Jean Cruchon, administrateur, président de l'Office vaudois de  
cautionnement mutuel pour artisans et commercants, Rue d'Etraz,  
1003 Lausanne

Franz Gasser, Holztechniker, Präsident des Kantonalen Gewerbe-  
verbandes Obwalden, 6068 Lungern

Georges Goumaz, président central de l'Association suisse des  
maitres ferblantiers et appareilleurs, 1820 Montreux

Adolf Gucker, Kantonsrat, Schreinermeister, Präsident des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich, Alderstr. 26, 8008 Zürich

Georg Haag, Elektroinstallateur, Präsident des Bündnerischen Gewerbeverbandes, Schützenweg 6, 7000 Chur

Fritz Häberli, Ing. chem., ehem. Präsident der Vereinigung Schweiz. Chemischreinigungs- und Textilpflegeunternehmen, Tschannerstr. 3, 3000 Bern

Dr. Balz Horber, stellvertretender Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Schwarztorstr. 26, 3001 Bern

André Jotterand, président de la Fédération romande des détaillants, Ch. de la Juliette, 1006 Lausanne

Markus Kamber, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Schwarztorstr. 26, 3001 Bern

Dr. Roland Léchet, secrétaire de l'Association suisse des maîtres ferblantiers et appareilleurs, Av. des Alpes, 2000 Neuchâtel

Pierre Moren, député au Grand Conseil, président de la Société suisse des cafetiers, restaurateurs et hôteliers, Rue de Lausanne 6, 1950 Sion

Georges Morisod, maître menuisier, président de l'Union valaisanne des arts et métiers, 1904 Vernayaz

Alfred Oggier, Directeur adjoint de l'Union suisse des arts et métiers, Schwarztorstr. 26, 3001 Bern

Pierre-Alain Schranz, Fürsprecher, Sekretär verschiedener gewerblicher Organisationen, Spitalgasse 4, 3001 Bern

Ernst Tschanz, Redaktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Schwarztorstr. 26, 3001 Bern

Dr. Jakob Weibel, Zentralpräsident des Schweizerischen Brennstoffhändler-Verbandes, Im Glockenacker 44, 8053 Zürich

Dr. iur. Franz Winiker, Rechtsanwalt, Zentralpräsident des Schweizerischen Verbandes der Immobilientreuhänder, Pilatusstr. 17, 6003 Luzern

Walter Z'Rotz, Oberrichter, Eidg. dipl. Schreinermeister, ehem. Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes Nidwalden, 6362 Stansstaad

Edouard Zurcher, vice-président de l'Union suisse des patrons confiseurs-pâtisseries-glaciers, Av. du Casino 45, 1820 Montreux

## ZENTRALISTISCHER UMWEG

Damit Politik für den Bürger wieder transparenter wird, damit Föderalismus nicht zur schlagwortartigen Leerformel degradiert, damit sich der Bund finanziell entlasten kann und damit die öffentlichen Aufgaben sinnvollerweise durch die geeignetsten Träger wahrgenommen werden, bemüht man sich in der schweizerischen Politik seit einigen Jahren um deren Neuverteilung. Obschon bescheiden, hat schon das erste Entflechtungspaket hohe Wellen geworfen. Da müssen eben liebgewordene Traditionen verlassen, festgefügte Strukturen zusammengerissen, behäbige Institutionen zurückgestutzt und angenehme Vorteile preisgegeben werden. Persönliches Prestige und Geldprivileg gingen oft eine verhängnisvolle Partnerschaft ein, an der nicht leicht zu rütteln ist. Deshalb auch sind den realpolitischen Massnahmen der Aufgaben-Neuverteilung recht enge Grenzen gesetzt.

Mitten in diese Bemühungen zur Aufgabenentflechtung des Bundes platzen nun Regierung und Parlament mit einem Verfassungsartikel über die Energiepolitik. Dem Stimmbürger will weisgemacht werden, es bedürfe einer neuen eidgenössischen Kompetenz. Dabei eignen sich energiepolitische Massnahmen - wie kaum andere - gerade für die Hoheit der Kantone: Baugesetze, Vorschriften über Heizungen, Garagen und Schwimmbäder sind hautnahe Dinge, die nicht von der Zentrale aus dirigiert werden dürfen. In Angelegenheiten, bei denen das Klima eine ausgeprägte Rolle spielt, soll der Bürger der Region entscheiden, wo und wie weit er bereit ist, Freiheitsrechte energiepolitischer Vernunft und Einsicht zu opfern. Dies soll nicht "der Eidgenosse" für ihn tun.

Energiepolitik hat sich marktwirtschaftlich entwickelt und bewährt, sie ist eine Domäne der Kantone. Wenn man weiss, dass mehrere Bundesgesetze und Dutzende von Verordnungen bereits pflanzenfertig in den Schubladen liegen und dem Bund die Macht geben wollen, korrigierend einzugreifen, dann muss auch der berntreuste

Bürger stutzig werden. Wäre der Energieartikel bereits in unserer Verfassung, dann würde er ganz sicher in das laufende Entflechtungsgespräch eingebracht. Er könnte ohne Not aus unserer Verfassung gestrichen werden. Deshalb ist es viel einfacher, wenn er es gar nicht so weit bringt. Wer von der Aufgabendelegation des Bundes an die Kantone überzeugt ist, lehnt den Energieartikel BV folgerichtig ab. Denn zentralistische Umwege mit riesigen Reibungsverlusten in der Verwaltungsmaschinerie haben sich noch nie gelohnt.

M.K.

## ENERGIEARTIKEL UND ENERGIE-UMSATZSTEUER

Der am 27. Februar zur Abstimmung gelangende Energieartikel der Bundesverfassung sieht u.a. vor, dass der Bund "die Entwicklung von Techniken fördern" kann, "die der sparsamen und rationellen Energieverwendung, der Nutzbarmachung herkömmlicher und neuer Energien und der breiten Fächerung der Energieversorgung dienen." Wenn in der Bundesverfassung davon gesprochen wird, dass etwas zu "fördern" sei, so heisst das im Klartext "subventionieren".

Die Botschaft des Bundesrates zum Energieartikel geht von einem zusätzlichen Finanzbedarf von 40 - 150 Mio. Franken jährlich aus. Alle Erfahrungen sprechen dafür, dass eher mit der oberen Grenze zu rechnen ist. Nehmen wir aber als Grössenordnung an, dass der Bund jährlich zusätzliche 100 Mio. nicht vorhandener Gelder aus der leeren Bundeskasse ausgeben will. Zur Deckung der Mehraufwendungen sollen die Erträge aus der neu einzuführenden Umsatzbesteuerung der Energieträger herbeigezogen werden. In den Erläuterungen für den kommenden Urnengang zuhanden des Stimmbürgers wird - scheinbar folgerichtig - ausgeführt: "Der Bundesrat hat deshalb der Bundesversammlung bereits beantragt, die bisher steuerfreien Brennstoffe und die Elektrizität der Warenumsatzsteuer (Wust) zu unterstellen." Der Energieartikel wird nicht zuletzt deshalb gelobt, weil er auf eine Energiesteuer verzichte. Umgekehrt wird die Energie-Wust (was ist sie anderes als eine Energiesteuer?) mit den Erfordernissen des Energieartikels begründet. Das allein ist schon seltsam genug. Aber selbst diese gewundene Argumentation vermag kein Licht in die verschlungenen Wege eidgenössischer Fiskalpolitik zu bringen.

Der Bundesrat hatten nämlich den eidgenössischen Räten bereits im Jahre 1980 die Energie-Wust als rein fiskalische Massnahme vorgeschlagen, um mit den entsprechenden Mehreinnahmen einen Beitrag zur "Sanierung" des Bundeshaushaltes zu leisten. In der entsprechenden Botschaft ist kein Wort darüber zu finden, dass die zu-

sätzliche Steuerabschöpfung für energiepolitische Massnahmen verwendet werden soll. Hinterher wird nun die Energie-Wust umfunktioniert. Die Mehraufwendungen aufgrund des Energieartikels sollen durch einen Teil der Erträge aus der Energie-Wust finanziert werden.

Aber nicht genug: Die Bundesversammlung hat die Landesregierung beauftragt, eine Revision der Umsatzsteuer in dem Sinne vorzubereiten, dass die Investitionen von der Wust entlastet würden. Dies ist technisch möglich, verursacht aber grosse Steuerausfälle, die realistischerweise irgendwie kompensiert werden müssen. Es ist bereits heute abzusehen, dass als kompensatorische Erträge, welche die Umsatzsteuerentlastung der Investitionen - die Beseitigung der sogenannten "taxe occulte" - ermöglichen sollen, die vollen Einnahmen aus der Energie-Wust benötigt würden.

So greifen bereits drei Hände auf zusätzliche Steuereinnahmen, die noch gar nicht bewilligt sind: Die Fiskalisten wollen mit der zusätzlichen Steuerabschöpfung die Bundesfinanzen "sanieren", die Energiepolitiker mit dem gleichen Geld Massnahmen aufgrund des neuen Energieartikels finanzieren und die Steuertechniker durch wiederum die selben Mittel Mindereinnahmen aus der Investitionsentlastung kompensieren.

Diese Rechnung kann nicht aufgehen. Fest steht indessen, dass der Energieartikel jenen Absichten zuwiderläuft, entweder überhaupt gegen eine Energie-Wust zu opponieren oder allenfalls diese unter der Bedingung zu akzeptieren, dass sie sich nicht als Zusatzbelastung auswirkt, sondern als kompensatorische Massnahme, welche die Entlastung der Investitionen ermöglicht.

Dr. B.H.

**Schweizerisches Aktionskomitee gegen  
den Energieartikel  
Comité suisse contre l'article constitutionnel  
sur l'énergie**

Postfach / Case postale 2721

3001 Bern

☎ 031 25 77 85

Postcheck / compte de chèques postaux  
30-37 590

ENERGIEARTIKEL - KEINE ZUSÄTZLICHE SICHERHEIT

Von Nationalrat Karl Weber (FdP), Seewen-Schwyz

Die Energie nimmt in unserem Leben und unserer technischen Gesellschaft eine zentrale Stellung ein. Es liegt daher nahe, dass der Sicherheit der Energieversorgung, und dies insbesondere in einem auslandsabhängigen Land wie der Schweiz, starke Beachtung geschenkt wird. In den siebziger Jahren hat die Frage der Versorgungssicherheit mit den Unruhen auf dem Oelmarkt, der brüskten Verzögerung der Atomprogramme und der zunehmend fragwürdigeren Herkunft der Gasversorgung an Bedeutung gewonnen. Man würde daher meinen, dass diesem Problem in dem zur Abstimmung gelangenden Energieartikel ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt wird.

In dieser Annahme sieht man sich allerdings getäuscht. Zwar ist in der Einleitung zum Energieartikel von der Sicherung der Energieversorgung die Rede, die materiellen Bestimmungen nehmen jedoch auf die Versorgungssicherheit nirgends Bezug. In den Prognosen des Bundesrates über die schweizerische Energieversorgung kommt dieser grosse Mangel auch zum Ausdruck. Die Auslandabhängigkeit der schweizerischen Energieversorgung von achtzig Prozent wird bis zum Jahre 2000 unverändert auf diesem Niveau verbleiben. Von einer Veränderung und damit einer Erhöhung der Versorgungssicherheit kann daher nicht die Rede sein. Wenn heute behauptet wird, der Energieartikel verbessere die Sicherheit der Energieversorgung, lässt sich dies zumindest an der Auslandabhängigkeit keinesfalls bestätigen.

Diese Feststellung erstaunt umso mehr, als der Anteil des Oels an der schweizerischen Energieversorgung bis zur Jahrhundertwende weiter sinken wird. Dies war in den letzten Jahren, ohne gesetzlichen Zwang, bereits in ausgeprägtem Masse der Fall. Offenbar erschöpft sich der Energieartikel darin, unter dem Titel der Diversifika-



tion beispielsweise saudiarabisches Oel durch russisches Erdgas oder durch vermehrte Uranimporte zu ersetzen. Wenn man weiss, wie stark auch das schweizerische Atomprogramm in Verzug gekommen ist, sind das keine Voraussetzungen, um von zusätzlicher Versorgungssicherheit sprechen zu können.

Was aber den Schutz vor Versorgungskrisen anbetrifft, sind entsprechende Massnahmen in der Schweiz schon lange in Kraft. Tatsächlich ist die Sicherheit der Energieversorgung in der Schweiz vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg ein vorrangiges Ziel. Praktisch hat sich dies in einer Pflichtlagerhaltung niedergeschlagen, die beispielsweise bei Mineralölprodukten im internationalen Vergleich eine Spitzenposition einnimmt. Die Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen sind in den letzten Jahren angepasst worden, um nicht nur im Kriegsfall, sondern auch bei allgemeinen Versorgungsstörungen eingreifen zu können. Bei der Krisenvorsorge kann also der Energieartikel nichts Neues bringen.

Es trifft somit nicht zu, dass der Energieartikel unsere Versorgungssicherheit erhöht. Er kann offensichtlich nichts daran ändern, dass unsere Energieversorgung mangels einheimischer Quellen in hohem Ausmasse vom Ausland abhängig bleibt. Für uns Schweizer ist Energiesparen weiterhin eine erfolgsversprechende Massnahme, die auch volkswirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Energieartikel muss daher als offensichtlich untaugliches Vorhaben mit seiner Flut von Vorschriften und zusätzlichen Steuern abgelehnt werden. Ein NEIN bewahrt uns vor vermehrter Bundesbürokratie!

5. Lieferung, 2. Februar 1983

I n h a l t

Hauptartikel

WARNUNG VOR ILLUSIONEN ZUM BE-  
SCHAEFTIGUNGSPROGRAMM DES BUNDESRATES

Die "Massnahmen zur Stärkung der schweizeri-  
schen Wirtschaft" welche am Montag veröffent-  
licht wurden, erweisen sich als Sammelsurium  
von zahlreichen zusätzlichen Ausgabenposten  
mit zweifelhafter Bedeutung.

30

Aktualitäten und Informationen

ES WIRD GESPART, ABER...

Der Sparprozess hat in der Schweiz  
eine enorme Verlagerung von den pri-  
vaten Haushaltungen zu den Sozialver-  
sicherungen stattgefunden - eine Ent-  
wicklung, die dem Bürger nicht gleich-  
gültig sein kann.

32

NEIN ZUM ENERGIEARTIKEL

33

MASSIVE ZUNAHME DES OEFFENTLICHEN  
PERSONALS

34

MEHLAUSSTOSS DER HANDELSMUEHLEN  
1982 RUECKLAEUFIG

35

**WARNUNG VOR ILLUSIONEN ZUM BE-  
SCHÄFTIGUNGSPROGRAMM DES BUNDESRATES**

---

Am Montag präsentierte der Bundesrat seine Botschaft über "Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft". Es handelt sich um ein Programm zusätzlicher Bundesausgaben, mit welchem die Hoffnung verbunden wird, dass die dadurch geschaffene Nachfrage einen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigung in der schweizerischen Wirtschaft leiste. Für 1983 werden deshalb Nachtragskredite in der Höhe von 288,5 Mio Franken angebeht. Die für 1984 und später verlangten Kreditaufstockungen umfassen 680,6 Mio Franken, sodass sich dieses "erste Massnahmenpaket" schliesslich auf gegen eine Milliarde belaufen dürfte. Angekündigt ist nämlich bereits ein zweites Bündel an Projekten. Nachdem die laufende Aktion zusätzliche Nachfrage nach Leistungen der Wirtschaft schaffen soll, wird in einigen Monaten ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der angebotsseitigen Rahmenbedingungen in Aussicht gestellt, wozu die vom SGV bereits kritisierte "Innovationsrisikogarantie" gehören wird.

Die nun den eidgenössischen Räten zugeleiteten Vorschläge hinterlassen einen zwiespältigen Eindruck. Das Massnahmenpaket lässt sich grob in drei Bereiche unterteilen, die differenziert zu beurteilen sind. Gegenüber den vorgesehenen Rüstungsausgaben wird grundsätzlich nichts einzuwenden sein, wiewohl es bedenklich stimmen muss, dass diese Beschaffung von notwendigem Kriegsmaterial beschäftigungspolitisch motiviert zu werden braucht. Die Leistungen der Exportrisikogarantie unter vorübergehender Abweichung vom Eigenwirtschaftlichkeitsprinzip weiter zu garantieren, kann wohl verantwortet werden. In diesem zweiten, im Prinzip zielkonformen Teilbereich lassen sich auch die Massnahmen zugunsten der Export- und Fremdenverkehrswerbung einordnen.

Der ganze Rest des Massnahmenkataloges erweist sich hingegen als Sammelsurium von zahlreichen zusätzlichen Ausgabenposten mit zumin-

dest zweifelhaften Beschäftigungseffekten, wobei nur eine Wirkung feststeht: Sie erhöhen das Bundesdefizit. Erneut wird dieses Beschäftigungsprogramm mit den theoretischen Vorstellungen der anti-zyklischen Finanzpolitik begründet, wonach in der Rezession zula- sten des Bundesdefizites die Ausgabensteigerungen realisiert wer- den, die in guten Zeiten zu kompensieren wären. Demgegenüber lehrt die Erfahrung, dass es bei den Zusatzbelastungen des Bundeshaus- haltes bleibt und die kompensatorischen Entlastungen illusorisch sind. So stehen höchstens magere Beschäftigungswirkungen den nega- tiven Einflüssen eines vergrößerten Defizites der öffentlichen Hand gegenüber: Es läuft dem zur Stützung der Konjunktur notwendi- gen Abbau der Teuerung und des Zinsniveaus zuwider.

Obschon das Beschäftigungsprogramm fast jedem etwas bringt - von der Denkmalpflege, über die Berggebietsförderung, den Umweltschutz bis zur Entwicklungshilfe - muss das Massnahmenpaket in seiner Ge- samtheit und von der Konzeption her negativ beurteilt werden. Ein- mal mehr werden nicht erfüllbare Hoffnungen geweckt. Besonders be- denklich stimmt, dass die Botschaft lediglich das erhoffte Auf- tragsvolumen hebt, die Probleme eines vergrößerten Bundesdefizi- tes nicht behandelt, sondern nur vage auf eine spätere Kompensa- tion der Mehrausgaben hindeutet, an die wohl niemand ernsthaft glaubt.

Dr. B. Horber

ES WIRD GESPART, ABER...

Das tiefe Sparen der privaten Haushalte der Schweiz muss Aufsehen und Bedenken erregen. 1981 beispielsweise wurden noch ganze 4 % des verfügbaren Einkommens gespart. Nach den Rekordzahlen von 7 - 8 Milliarden Franken jährlich in den Jahren 1981 bis 1974 legten die Haushalte 1981 noch 5 Milliarden auf die hohe Kante. Was versteckt sich hinter diesem Schwund? Bedeutet dies eine grundsätzliche und dauernde Lähmung der Sparkraft? Betrachtet man die gesamte Ersparnisbildung der Schweiz, also inklusive die Sozialversicherungen, die Unternehmen und den Staat, so hat sich die Sparkraft in den letzten zehn Jahren nicht wesentlich verschlechtert: Die Bildung von Sparkapital blieb mit rund 20 % des Volkseinkommens stabil. Im internationalen Vergleich stellt sich unser Land somit recht gut.

Solche Gesamtbetrachtungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in dieser Zeit eine enorme Verlagerung von den privaten Haushalten zu den Sozialversicherungen stattgefunden hat. Der Schweizer liefert einen wachsenden Teil seines Einkommens an die Institutionen der Sozialvorsorge ab. Diese Ausgaben weisen ohne Zweifel einen hohen "Spargehalt" auf, dienen sie doch hauptsächlich der Vorsorge für Alter und Krankheit. Dennoch darf die geschilderte Entwicklung dem Bürger nicht gleichgültig sein: Erstens nehmen die Spargelder immer mehr einen langen Umweg über anonyme Verwaltungen und Büros, welche den Sparer in seiner Verfügung nicht nur drastisch einschränken, sondern ihn darüber hinaus mit ständig steigenden Administrationskosten "bestrafen". Zweitens werden an solcher Massen institutionell verwaltete Gelder durch restriktive Gesetzesvorschriften erhöhte Sicherheitsanforderungen gestellt, welche der Wirtschaft in zunehmendem Masse das dringend benötigte Risikokapital entziehen.

Nach Ansicht der Gewerkschaften ist die zweite Säule (berufliche Vorsorge) bekanntlich viel zu schmal ausgefallen; dies ändert je-

doch nichts daran, dass auch eine vermeintlich dünne Säule - im Lichte der obengemachten Ausführungen - viel zu breite Schatten werfen wird...

gip

### NEIN ZUM ENERGIEARTIKEL

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes der Immobilien-Treuhänder SVIT hat anlässlich des jährlich für seine Mitglieder durchgeführten Winter-Weiterbildungsseminars in San Bernardino einstimmig beschlossen, den am 27. Februar zur Abstimmung gelangenden Energieartikel zu bekämpfen. Man befürchtet eine weitere Bürokratisierung, ohne dass das angestrebte Ziel überhaupt erreicht würde. Eventuelle Massnahmen auf dem Energiesektor betrachtet der SVIT als Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Die Liegenschaftsverwalter waren von jeher bestrebt, die Energiekosten in den Gebäuden so tief als möglich zu halten.

SVIT

## MASSIVE ZUNAHME DES OEFFENTLICHEN PERSONALS!

Dass es mit der Zunahme der Staatstätigkeit böse bestellt ist, geht aus den Zahlen über das öffentliche Personal hervor. 1960 beschäftigte der Bund 113'000 Personen, Kantone und Gemeinden 171'000, was zusammen 284'000 ausmacht. 1979 waren es beim Bund 135'000 und bei den Kantonen und Gemeinden 330'000, total 465'000. In knapp 20 Jahren hat also in unserem Lande die Zahl der Beamten um 181'000 zugenommen! Wir brauchen uns auf unsere privatwirtschaftliche Ordnung wirklich nicht mehr viel einzubilden...

Beim Bund betrug die Zunahme in dieser Zeit 19 %. Hier wirkte sich die Personalplafonierung segensreich aus, wobei sie allerdings in den letzten Jahren für die Regiebetriebe in sträflicher Weise durchbrochen worden ist.

Schlimm sieht die Situation in den Kantonen und Gemeinden aus, die mit einer Zunahme um nicht weniger als 93 % in nicht einmal 20 Jahren fast eine Verdoppelung der Beamtenbestände durchmachten. Ein Personalstopp, wie er auf Bundesboden existiert, ist dringendstes Erfordernis und es wäre des Schweisses der Edelsten unter den kantonalen und städtischen Parlamentariern wert, hier nun einmal energisch anzusetzen. Wenn wir auf die Dauer unsere privatwirtschaftliche Ordnung aufrechterhalten wollen, können wir es nicht zulassen, dass bei stagnierender Bevölkerungsentwicklung das öffentliche Personal ständig zunimmt. Abgesehen von den gewaltigen Kosten einer solchen Entwicklung für den Steuerzahler ist damit eine immer stärkere politische Einflussnahme des Staatsapparates auf den Bürger und die Wirtschaft verbunden.

OF

## MEHLAUSSTOSS DER HANDELSMÜHLEN 1982 RÜCKLÄUFIG

Der Mehlausstoss der schweizerischen Handelsmühlen hat nach den nun vorliegenden amtlichen Ergebnissen im Kalenderjahr 1982 insgesamt 34395 Wagen zu 10 Tonnen erreicht, das Kochgries nicht eingerechnet. Darin eingeschlossen sind 945 Wagen Mehl aus Hilfslieferungen an Entwicklungsländer; diese für die schweizerische Mül- lerei willkommene zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit hat sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres um 4 Prozent vermin- dert, nachdem bereits im Jahr zuvor ein leichter Rückgang fest- gestellt worden war. Gegenüber dem Kalenderjahr 1981 lässt sich somit eine Abnahme aller Mehlverkäufe um rund zwei Prozent errech- nen.

An der Spitze des Mehlausstosses steht unverändert das Halbweiss- mehl mit einem zwar leicht gedrückten Sortenanteil von nach wie vor 39,7 (-0,8) Prozent, gefolgt vom Weissmehl, dessen Quote sich auf 33,7 Prozent stabilisierte. Der Verbrauch von Ruchmehl bestä- tigte mit einem Marktanteil von 18,1 (+0,3) Prozent seine verhält- nismässig steigende Tendenz. Die Spezial- und Roggenmehle vermoch- ten ihre Position ebenfalls wieder mit 8,5 Prozent aller Mehlverkä- ufe (+ 0,5 %) zu behaupten; diesen beiden Sorten wird vom Kon- sumenten richtigerweise in zunehmendem Masse besondere ernährungs- physiologische Bedeutung beigemessen.

gip